

## **Protokoll der Vorstandssitzung am 20.02.2019**

Ort: Berlin

Zeit: 18:30 bis 21:00 Uhr

Teilnehmer: Carolin Hickstein, Marcus Schulz, Gudrun Speer, Anja Schütz  
(zeitweise telefonisch)

Protokoll: Cathleen Hickstein

### **Tagesordnung**

1. Stand der Finanzen
2. Patenkinder
3. Mitgliederversammlung 2019
4. Einsatz März 2019
5. Sonstiges

#### **TOP 1 – Stand der Finanzen**

- Gesamtübersicht siehe Anlage
- Jahresabschluss und Revision sind abgeschlossen
- zurzeit Vorbereitung der Unterlagen (2016 – 2018) für anstehende Prüfung des Finanzamts
- ab 2019 neues Formular für Spendenquittungen (siehe Anlage):
  - o Bestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeiträge
  - o Sammelbestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeiträge
  - o Bestätigung über Sachzuwendungen

#### **TOP 2 – Patenkinder**

- 182 Kinder im Programm (Stand heute), fünf davon sind noch offen in der Vermittlung
- Aufrufe auf Facebook zur Vermittlung

#### **TOP 3 – Mitgliederversammlung 2019**

- Unterlagen sind vorbereitet und werden wie folgt versandt:
  - o per E-Mail durch Cathleen Hickstein ab 24.02.2019
  - o per Postversand durch Gudrun Speer und Carolin Hickstein am 26./27.02.2019
- Schlüssel für Raum: Marcus Schulz fragt nach Übergabetermin und prüft vorher den Zustand des Raums
- Materialien aus dem Lager, u. a. Verkaufssachen, Tischdecken, Beamer, Laptop werden durch Gudrun Speer organisiert
- weitere Besorgungen: Wasser, Becher, Müllsäcke, Kaffeefilter, Geschirrtücher: Gudrun Speer, Kaffee: Marcus Schulz, Kaffeekannen: bringt jeder mit
- Anja Schütz bereitet Diashow mit Bildern aus 2018 vor
- Sitzungsleitung wird durch Katrin W. übernommen
- Anwesenheitsliste wird von Gudrun Speer vorbereitet

- Folgende Dokumente liegen zur Einsicht aus: Finanzordner, Argumentation Ein- und Ausnahmen, Protokolle Vorstandssitzungen 2018, Arbeitsverträge, Flyer
- Einlasskontrolle und Auszählung Briefwahl-Unterlagen: Anfrage bei Jana v. B. und Arno W. (Gudrun Speer)
- Protokollführung: Cathleen Hickstein
- Briefwahl: Bereitstellung Notizzettel für mögliche geheime Wahl, ca. 50 Stück (Carolin Hickstein)
- Vorträge Berichte: Begrüßung, Abschluss und Info zu 2019: Anja Schütz, Gesamtbericht: Carolin Hickstein, Finanzbericht: Gudrun Speer, Revisionsbericht: Marcus Schulz
- Treffpunkt: 08:30 Uhr

#### **TOP 4 – Einsatz März 2019**

- 5. bis 22. März 2019 mit Anja Schütz, Birgit K., Kerstin S.
- Aufgaben:
  - o Solaranlagen kaufen
  - o evtl. Container abladen: Entgegennahme durch Lamin G. und Unterstellung bei ihm, u. a. Möbel, Matratze, Fahrräder
  - o Hausbesuche, nur wenn Zeugnisse vorliegen
  - o Start Hausbau für Patenkindfamilie (Material wird vom GBG gestellt, Bau soll von Einwohnern durchgeführt werden)
  - o Abschluss Spielplatz Faraba
  - o Kontrolle Brunnenbau
  - o First Aid Point streichen lassen und Abnahme
  - o Klassenräume: Baufortschritt prüfen
  - o Bankänderung: Rise Zugriff auf Faraba-Konto erteilen und Bankbuch übergeben
  - o Prüfung Patenkind 21506, ob Zeugnis vorhanden, welche Schule, welcher Wohnort
  - o Prüfung zwei Neuaufnahmen: Hausbesuch, Fotos
  - o Klärung Büro und Lagerplatz
  - o Kontrolle Fahrradwerkstatt
  - o Kauf von Fahrrädern und Ball

#### **TOP 5 – Sonstiges**

- Rise übernimmt Aufgaben in Gambia und erhält Arbeitsvertrag von Ous (3.000 Dalasi Gehalt inkl. Fahrgeld): Gudrun Speer kümmert sich um die Ausfertigung
- Rise wohnt in keinem sicheren Gebäude für die Lagerung von Technik etc. → Beschluss: Mitarbeiter soll Wohnsitz für Verein zur sicheren Verwahrung von Technik, Vereinsmaterial, etc. zur Verfügung stellen und bekommt eine Mietunterstützung, Kosten sind zu klären **(3 J/O N/O E)**
- Ous ist nach Deutschland gereist und hat seinen Arbeitsvertrag gekündigt → erhält einfaches Arbeitszeugnis (Gudrun Speer, Anja Schütz)
- Postadresse Rangsdorf → Prüfung, ob Postadresse geändert werden kann (Cathleen Hickstein)

**Termin nächste Sitzung: 15.06.2019 in Werder (Havel)**

Protokoll erstellt



Cathleen Hickstein

Protokollkontrolle



Anja Schütz

**Anlagen**

Gesamtübersicht Einnahmen / Ausgaben per 19.01.2019

Muster Spendenbelege

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Gesundheit und Bildung Gambia e.V.  
Seebadallee 13a, 15834 Rangsdorf  
E-Mail: info@gambia-verein.org; Telefon: 030 67805627

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein



Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes  
Luckenwalde StNr. 050/143/06228 K5 vom 31.08.2016 für den letzten  
Veranlagungszeitraum 2013-2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.



Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt  
StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert  
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind**



Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Rangsdorf,

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Gesundheit und Bildung Gambia e.V.  
Seebadallee 13 a, 15834 Rangsdorf  
E-Mail: info@gambia-verein.org; Telefon: 030 67805627

## Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Zeitraum der Sammelbestätigung:



Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Luckenwalde, StNr. 050/143/06228 K5, vom 31.08.2016 für den letzten

Veranlagungszeitraum 2013 - 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.



Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

, StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

### Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind



Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Rangsdorf,

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**Anlage zur Sammelbestätigung**

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/ Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag

**Gesamtsumme**

---

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Gesundheit und Bildung Gambia e.V.  
Seebadallee 13a, 15834 Rangsdorf  
E-Mail: info@gambia-verein.org; Telefon: 030 67805627

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes  
Luckenwalde, StNr. 050/143/06228 K5, vom 31.08.2016 für den letzten  
Veranlagungszeitraum 2013 - 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt  
, StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO  
gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Rangsdorf,

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**034123** Bestätigung über Sachzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2013)